



## Bündnis für den Sport in der Stadt Haltern am See



Mit einem Organisationsgrad von ca. 40 % (Anzahl der Mitglieder in den Sportvereinen gemessen an der Einwohnerzahl) wird die Stadt Haltern am See zu Recht als sportbegeisterte Stadt bezeichnet. Mehr als ein Drittel aller organisierten Sportler sind Jugendliche und Kinder. Die Sportvereine leisten einen unverzichtbaren Anteil an der Jugendarbeit in unserer Stadt.

Artikel 18 III der Landesverfassung verpflichtet die Gemeinden, den Sport zu fördern und zu pflegen. Um den bestehenden Zustand auf Dauer sicherzustellen und diesen Landesauftrag erfüllen zu können, sichert die Stadt Haltern am See neben der Bereitstellung der Sportinfrastruktur und der ideellen Hilfe auch zukünftig finanzielle Unterstützung zu. Damit erhalten die Sportvereine, die in den letzten Jahren durch Umsetzung -auch für die Zukunft geltender- verschiedener Maßnahmen ihren vertretbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben, Planungssicherheit.

Im Jahre 2006 wurde zwischen dem Dachverband der Halterner Sportvereine, dem Stadtsportverband Haltern am See (SSV), und der Stadt Haltern am See, erstmalig ein Bündnis für den Sport geschlossen. Im Jahre 2009 wurde es bis zum 31.12.2014 verlängert.

Die erneute Verlängerung des Bündnisses wurde zunächst aufgrund der zahlreichen und intensiven Gespräche im Rahmen diverser Stärkungspaktmaßnahmen zurückgestellt. Nach erfolgter Einigung über die weitergehende Kostenbeteiligung der Sportvereine wird ein erneuter Abschluss als notwendiges Zeichen für die weiterhin gute Zusammenarbeit angesehen.

1:

Der SSV und die Stadt Haltern am See erklären hiermit, die gute Sportsituation in unserer Stadt dauerhaft sichern und forcieren zu wollen.

Grundlage dieser großen Sportbegeisterung ist die frühzeitige Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den Sport. Um die Situation dauerhaft zu garantieren, verpflichten sich die Sportvereine, auch zukünftig diese vorbildliche Jugendarbeit zu leisten.

Ebenso sichert der organisierte Sport zu, das breite Sportangebot für Jung und Alt zu erhalten und ggf. auszuweiten, um möglichst vielen Bürgern der Stadt Haltern am See attraktive und gesundheitsfördernde Bewegungsmöglichkeiten in den Sportvereinen anbieten zu können.

2:

Bereits mit Abschluss des ersten Bündnisses für den Sport haben sich die Sportvereine bereit erklärt, Maßnahmen zur Kostenreduzierung der Stadt Haltern am See mitzutragen.

Im Rahmen der Stärkungspaktteilnahme musste die Stadt Haltern am See die Sportvereine darüber hinausgehend an den Kosten für den Betrieb der Sportanlagen beteiligen. Ausgenommen sind die Kosten für den Schul-, Kinder- und Jugendsport.

Die Stadt Haltern am See sichert zu, den Grundsatz des kostenfreien Schul-, Kinder- und Jugendsports auch weiterhin beizubehalten.

Zwischen der Stadt Haltern am See und den von dieser Regelung betroffenen Vereinen werden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

3:

Damit die Vereine ihre vorbildliche Jugendarbeit auch zukünftig gewährleisten können, werden Ihnen durch die Stadt Haltern am See Jugendsportfördermittel ausgezahlt.

Die Höhe der Jugendsportfördermittel wird in den nächsten Jahren auf jeweils

20.500,- €/Jahr festgesetzt.

4:

Die im Jahre 2008 eingeführte Maßnahme „Weiterleitung eines Teiles der Sportpauschale“ für Projekte der Sportvereine wurde im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt aufgegeben.

Die Stadt Haltern am See verpflichtet sich, die vom Land zur Verfügung gestellte Sportpauschale auch weiterhin vollständig für notwendige und sinnvolle Sportinvestitionen zu verwenden. Das vorhandene Sportstättenangebot soll unter Berücksichtigung der Grundsatzregelung „Sanierung vor Neubau“ im Bestand gesichert und modernisiert werden. Demografische Entwicklungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

5:

Die Sportvereine und der SSV bieten unverändert ihre Hilfe bei der Offenen Ganztagsschule an. Die Stadt Haltern am See als Schulträger bemüht sich, bei der Nutzung von Sporthallen und -anlagen in Rahmen der Ganztags- und Übermittagsangebote nach Möglichkeit Rücksicht auf die bestehenden Angebote der Sportvereine zu nehmen.

6:

Die Stadt Haltern am See stellt sicher, dass der SSV weiterhin frühzeitig an den sportpolitischen Entscheidungen beteiligt wird. Für diese Zwecke wird dem SSV ein Sitz mit beratender Stimme im Ausschuss für Schule und Sport zugesichert.

7:

Im Falle einer -derzeit nicht absehbaren- deutlichen Verbesserung der städtischen Haushaltssituation besteht die Möglichkeit, über die im Rahmen der Stärkungspaktteilnahme vereinbarten Aufgabenübertragungen und Kostenbeteiligungen der Sportvereine erneut zu beraten.

8:

Dieses Bündnis für den Sport tritt am 01.10.2015 in Kraft und endet am 31.12. 2020.

Die Vertragspartner verpflichten sich, rechtzeitig vor Vertragsablauf Verhandlungen über eine mögliche Verlängerung des Bündnisses aufzunehmen.

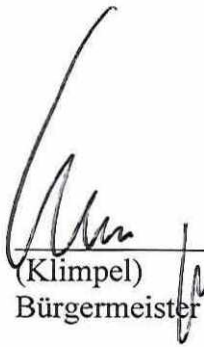
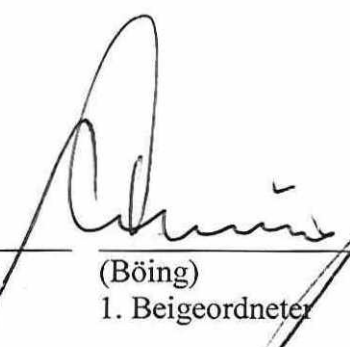

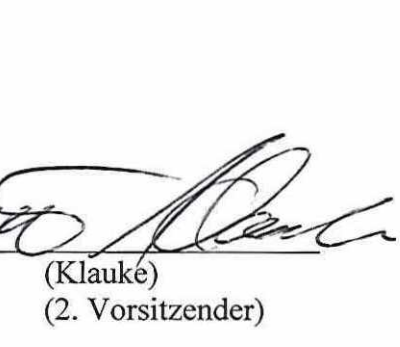
Mit diesem Bündnis für den Sport wird der Auftrag der Landesverfassung zur „Pflege und Förderung des Sports“ in Haltern am See erfüllt.

Haltern am See, 9.12.2015

Haltern am See, 9.12.2015

Für die Stadt Haltern am See

Für den Stadtsportverband Haltern am See

			
(Klimpel) Bürgermeister	(Böing) 1. Beigeordneter	(Schriewer) (1. Vorsitzender)	(Klauke) (2. Vorsitzender)